

# ÖKOSTROM AKTIV

## > Förderprogramm Post-EEG Anlagen

> Investitionszuschuss für 2023/2024 sichern!

Profitieren sie von einer attraktiven Zusatzvergütung für Ihren selbst erzeugten PV-Strom. Im Rahmen des *Ökostrom-AKTIV*-Konzepts können alle *Ökostrom-AKTIV*-Kunden, die eine Photovoltaikanlage bis max. 10 kWp nach Ablauf der EEG-Förderung weiterbetreiben wollen, das badenova Förderprogramm in Anspruch nehmen.

### Was wird gefördert?

- > badenova unterstützt im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel vom 1. März 2023 bis 29. Februar 2024 den Weiterbetrieb Ihrer PV Anlage bis max. 10 kWp installierter Leistung durch eine zusätzliche Förderung Ihrer Einspeisevergütung beim örtlichen Netzbetreiber.
- > Die Förderung gilt nur für eine sogenannte **Post-EEG** Photovoltaikanlage nach Ablauf der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung über 20 Jahre.
- > Die Maximalgröße der geförderten Photovoltaikanlage beträgt 10 kWp.
- > Der Zuschuss beläuft sich auf 4 ct/kWh für die von Ihrer Anlage produzierte und eingespeiste Strommenge.
- > Der Förderbetrag wird über drei Jahre ausgezahlt, vorausgesetzt der Antragsteller deckt seinen gesamten Strombedarf mit *Ökostrom AKTIV*.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### Wer wird gefördert?

- > Alle derzeitigen und künftigen badenova *Ökostrom-AKTIV*-Kunden, die im gesamten Zeitraum der Förderung Ihrer Post-EEG Anlage *Ökostrom AKTIV* von badenova beziehen.
- > Bei Kündigung (bzw. Tarifwechsel) des *Ökostrom AKTIV* verfällt der Anspruch auf weitere Förderzahlungen.

### Nicht gefördert werden:

- > Eigenbauanlagen und Prototypen
- > Neuanlagen oder Anlagen, die noch eine Vergütung nach dem EEG erhalten.



Mit Photovoltaik sauberen Strom aus Sonnenschein gewinnen

# ÖKOSTROM AKTIV

## > Förderprogramm Post-EEG Anlagen

### Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- > Das Gebäude wird derzeit bzw. künftig durch badenova mit *Ökostrom AKTIV* versorgt. Die Verfügbarkeit von *Ökostrom AKTIV* kann auf [badenova.de/oekostrom-aktiv](https://badenova.de/oekostrom-aktiv) geprüft werden.
- > Die Antragstellung erfolgt bis spätestens zum 30. September 2023, um die Zusatz-Vergütung für den im Jahr 2023 eingespeisten Strom zu erhalten. Bei späterer Antragstellung beginnt der Förderzeitraum im Folgejahr.
- > Die Installation und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage erfolgte vor 20 Jahren oder mehr. Es handelt sich daher um eine Post-EEG Anlage.
- > Der Antragsteller stimmt einer werblichen Vermarktung der Anlage durch badenova zu. Dies gilt insbesondere für die Verwendung und Veröffentlichung von medialen und energetischen Aufzeichnungen. Der Betreiber der Anlage ermöglicht nach vorheriger Absprache die Besichtigung der Anlage. Werbemaßnahmen, die der Antragsteller mit Mitbewerbern der badenova durchführen will, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit badenova. Die Vertragspartner sind sich einig, dass dieser Teil der Vereinbarung auch nach dem Ende der eigentlichen Vertragslaufzeit seine Gültigkeit behält.
- > badenova fördert Post-EEG Photovoltaikanlagen nur im Rahmen der für diesen Zweck bereitgestellten Fördermittel.

### Folgende Unterlagen werden benötigt:

1. der ausgefüllte Förderantrag mit Leistungsdaten
2. Ihr *Ökostrom-AKTIV*-Vertrag über Ihren gesamten Stromverbrauch (wenn Sie noch kein *Ökostrom-AKTIV*-Kunde sind); der Antragsteller muss spätestens bis zum 01. Oktober 2023 *Ökostrom AKTIV* von badenova beziehen, um die Zusatz-Vergütung für den im Jahr 2023 eingespeisten Strom zu erhalten. Bei späterem Lieferstart beginnt der Förderzeitraum im Folgejahr.
3. die Rechnungskopie der Einspeisevergütung durch Ihren Netzbetreiber muss jährlich spätestens bis zum 30.04. des Folgejahres eingereicht werden. Dies ist die Basis für die Auszahlung der Zusatzvergütung von 4 ct/kWh.
4. von Antragstellern, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, benötigen wir eine Rechnung über den Zuschussbetrag mit ausgewiesener Umsatzsteuer und Steuernummer (ein Musterrechnungsblatt schicken wir Ihnen gerne zu).

- > Bitte fügen Sie die oben genannten Unterlagen Ihrem Antrag bei oder reichen Sie diese nach.

# > ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINER POST-EEG PHOTOVOLTAIKANLAGE IM RAHMEN DES ÖKOSTROM-AKTIV-KONZEPTES

badenova Energie GmbH  
Kennwort Post-EEG Anlagen  
Tullastraße 61  
79108 Freiburg

> gültig vom 01. Juli 2023 bis 29. Februar 2024

## Antragsteller

Ökostrom-AKTIV-Kunde  ja  nein

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon/Telefax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

vorsteuerabzugsberechtigt  ja  nein

\_\_\_\_\_  
Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke

\_\_\_\_\_  
Vertragskontonummer (nur Ökostrom-AKTIV-Kunden)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber (falls abweichend von o. g. Antragsteller)

Von den Förderbedingungen habe/n ich/wir Kenntnis genommen und stimme/n zu.

Die Förderung kann je Kunde während der dreijährigen Laufzeit nicht für weitere Objekte in Anspruch genommen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

> Wichtig: Die Auszahlung erfolgt erst, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen

> Bitte Rückseite beachten!

## Antragsbearbeitung (von Installationsfirma auszufüllen)

### Angaben zum Gebäude/Objekt

Anschrift Montageort (falls von o. g. Adresse abweichend)

### Gebäudeart

1- bis 2-Familienhaus    Mehrfamilienhaus    Schule    Gewerbeobjekt

### Angaben zur PV-Anlage

#### Installierte Leistung

kW<sub>p</sub>

Datum: Inbetriebnahme der Anlage

Stromerzeugung im vergangenen Jahr in kWh

Datum: Ende der EEG-Vergütung

## Auftragsbearbeitung (von badenova auszufüllen)

Ökostrom-AKTIV-Vertrag liegt vor

Name des Mitarbeiters

Telefon

Belege weitergeleitet

Ort, Datum

Unterschrift